

Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-125/2022 3. Ergänzung

- öffentlich - Datum: 09.12.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmi	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
43. Sitzung des Gemeindevorstandes	29.11.2022	beschließend	
44. Sitzung des Gemeindevorstandes	06.12.2022	beschließend	
45. Sitzung des Gemeindevorstandes	13.12.2022	beschließend	
14. Sitzung der Gemeindevertretung	20.12.2022	beschließend	
19. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.01.2023	vorberatend	
20. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	09.02.2023	vorberatend	
15. Sitzung der Gemeindevertretung	14.02.2023	beschließend	

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nebst Anlagen

- a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste
- b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung
- c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung
- d.) Stellenplan
- e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie
- f.) Anlagen zum Doppelhaushalt 2023/2024 (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Kreditaufnahme, Rücklagen, Rückstellungen, Budgetübersicht, letzter Jahresabschluss, Finanzstatusbericht)

hier: Einbringung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2023 / 2024

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand legt den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung nebst Anlagen für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/ 2024 vor, den der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.12.2022 in der sich ergebenden Form abschließend beraten und beschlossen hat.

Es ist parlamentarischer Brauch, dass der Haushaltsplan mit Anlagen ohne Aussprache an alle Ausschüsse verwiesen wird und zudem die Ortsbeiräte und der Gesamtelternbeirat zu beteiligen sind. Es wird angeregt, dass die Ausschüsse und Ortsbeiräte so rechtzeitig vor der 2. Lesung des Hauptund Finanzausschusses tagen, dass ihre Beschlussvorschläge in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mitberaten werden können, so dass dieser eine abschließende Empfehlung an die Gemeindevertretung weiterleiten kann. Entsprechend bittet die Verwaltung die jeweiligen Ortsbeiräte um Rückmeldung Ihrer Beratungsergebnisse bis spätestens 31.01.2023.

Entsprechend bisheriger Praxis ergeht der Hinweis, dass der Haushaltsplan nebst zugehöriger Anlagen erst zur Sitzung der Haushaltseinbringung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird. Ergänzend erhalten die Fraktionsvorsitzenden zur Sitzung der Haushaltseinbringung eine papierhafte Version.

Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung nebst Anlagen für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/ 2024 ist für den 14.02.2023 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/2024.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verweist den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 nebst Anlagen zur Beratung an:

- 1. den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) als federführenden Ausschuss zur Gesamtbehandlung und
- 2. die nachstehenden Ausschüsse insoweit, als deren Aufgabenbereich berührt ist:
 - Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (BSPA),
 - Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (JSKSA),
 - Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (ULFA).

Die unter 2. bezeichneten Ausschüsse haben die Beratungsergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss als federführenden Ausschuss rechtzeitig vor seiner abschließenden Haushaltsberatung zuzuleiten. Außerdem sind die Stellungnahmen der Ortsbeiräte und des Gesamtelternbeirates einzuholen; auch diese haben zur abschließenden Haushaltsberatungssitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzuliegen. Der Haupt- und Finanzausschuss soll die Beschlussvorschläge der Ausschüsse wie auch die Stellungnahmen der Ortsbeiräte in seiner Sitzung mitberaten und der Gemeindevertretung hierüber eine abschließende Empfehlung vorlegen.

Anlage(n):

(1)) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023-2024 nebst allen .	Anla-
	gen_GVER Vers Dez 22_Einbringung 20-12-2022	

Roland Seel	
(Bürgermeister)	